

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/259

Abrechnung: Beinwil, Passwangstrasse Nord, Tunnel Nordportal bis Schiltloch, Gesamtsanierung - Projektierung und Vorarbeiten

1. Erwägungen

Der Zustand dieses Strassenabschnittes verschlechterte sich zunehmend und erforderte immer kürzere und intensivere Unterhaltsintervalle. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat deshalb detaillierte Zustandsuntersuchungen mit Sondagen und statischen Nachrechnungen in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Projektierung einer umfassenden Gesamtsanierung dieses Streckenabschnittes.

Da die Passwangstrasse Nord auf den Gemeindegebieten von Mümliswil-Ramiswil und Beinwil liegt, wurden zwei Projektkredite geführt.

Für diese Projekte (Nr. 2TK.00565, Gemeindegebiet Mümliswil-Ramiswil und Nr. 2TK.00584, Gemeindegebiet Beinwil) bewilligte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte Beginn 2011 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010) Planungskosten in der Höhe von Fr. 500'000.00 (Nr. 2TK.00565) und Fr. 250'000.00 (Nr. 2TK.00584).

Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes (BGS 725.11), §§ 3 - 7, §§ 14 und 15 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (KSBV; BGS 725.112) sowie dem entsprechenden Kostenverteiler, gültig ab 1. Januar 2015 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/903 vom 2. Juni 2015), werden die Beitragssätze der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil und der Gemeinde Beinwil für die Gesamtsanierung der Passwangstrasse Nord, Los 1, auf 5 % festgesetzt und für die Kunstbauten in diesem Abschnitt um 50 % reduziert und auf 2,5 % festgelegt.

Da in der Projektierungsphase eine Aufteilung in Passstrassen und Kunstbauten nicht eindeutig möglich ist, wurde der durchschnittliche Beitragssatz von 3,75 % gewählt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1 Aufwendungen

Fr.

2.1.1 Bauarbeiten

31'906.80

(Anteil Sondagen, Inklinometer- und Inkrexmessungen, Kanalfernsehen, Rodungsausgleich, Felsreinigungen, Instandstellung Fahrzeugrückhaltesysteme, temporäre Steinschlagschutzzäune)

2.1.2	Projektierung und Bauleitung (Anteil Machbarkeitsstudie, Vorprojekt Gesamtsanierung, Baugrunderkundung, Raumplanungsbericht, Erschliessungsplanprojekt, Anteil Bauprojekt, Anteil Projekt Naturgefahren, Vorprojekt LSA Tunnel, Vorprojekt Leitsysteme, Technische Versicherung)		215'149.93
	Total Aufwendungen		247'056.73
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00584 ./. Zahlungen an Dritte		250'000.00 247'056.73
	nicht beanspruchter Objektkredit		2'943.27
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	247'056.73	
	Total Gemeindebeitrag: Ø 3,75 % von Fr. 247'056.73 ./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		9'264.65 -15'100.00

3. Beschluss

zu viel bezahlter Gemeindebeitrag

3.1 Die Abrechnung über die Projektierung und Vorarbeiten der Gesamtsanierung der Passwangstrasse Nord a.o. in Beinwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 247'056.73**, wird genehmigt.

5'835.35

Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zu viel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 5'835.35** zu Gunsten der Gemeinde Beinwil auf das Projekt Gesamtsanierung Passwangstrasse Nord, Ausführung, Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01076.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" zu übertragen. Die Belastung erfolgt auf Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00584.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge".

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Beinwil, 4229 Beinwil (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Beinwil, 4229 Beinwil (zur Information bezüglich Gutschrift des zu viel bezahlten Gemeindebeitrages auf Projekt Nr. 3TK.01076.A)